

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



**3/2013; Oktober 2013**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
seit dem 1. August 2013 ist die Online-Beratung „Rechtliche Betreuung und Vorsorge“ am Start. Zurzeit sind 123 Beraterinnen und Berater aus unseren Betreuungsvereinen über das Internetportal des Deutschen Caritasverbandes [www.caritas.de/onlineberatung/rechtliche-betreuung](http://www.caritas.de/onlineberatung/rechtliche-betreuung) erreichbar und beraten Familienangehörige, ehrenamtliche Betreuer, Bevollmächtigte und Betroffene. Die niedrigschwellige Form der Online-Beratung unterstützt unsere Ziele der Öffentlichkeitsarbeit und steigert sicher unserern Bekanntheitsgrad. Sie trägt außerdem zu einem positiven Image dieses Arbeitsfeldes bei. Weitere Informationen auf Seite 6.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2013/2014
- Materialien

Barbara Dannhäuser  
Referentin

Herausgegeben von:



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung**

**DCV, SkF, SKM**

**SKM - Katholischer Verband  
für soziale Dienste in Deutschland -  
Bundesverband e.V.**

Blumenstraße 20, 50670 Köln

☎ 0221/913928-86 [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de)

## Rechtliche Betreuung

### Rechtsprechung rund ums BtG

#### Zur Beschwerdefrist

Die Beschwerdefrist beginnt auch dann nach Ablauf der fünfmonatigen Frist des § 63 Abs. 3 Satz 2 FamFG, wenn die erforderliche Zustellung (hier: Beschluss über die Bestellung eines Betreuers an den Betroffenen) mit Mängeln behaftet war.

*BGH, Beschluss vom 10. Juli 2013 - XII ZB 411/12*

#### Zur Betreuerbestellung

Gemäß § 1896 Abs. 2 BGB darf ein Betreuer nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist. Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können. Eine wirksam erteilte Vorsorgevollmacht steht daher der Bestellung eines Betreuers grundsätzlich entgegen, sofern gegen die Wirksamkeit der Vollmachtserteilung keine Bedenken bestehen oder der Bevollmächtigte ungeeignet ist, die Angelegenheiten des Betroffenen zu besorgen, insbesondere weil zu befürchten ist, dass die Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen durch jenen eine konkrete Gefahr für das Wohl des Betroffenen begründet. Dies ist der Fall, wenn der Bevollmächtigte wegen erheblicher Bedenken an seiner Geeignetheit oder Redlichkeit als ungeeignet erscheint.

*BGH, Beschluss vom 14.08.2013 - XII ZB 206/13*

#### Zum Verfahrenspfleger

Der Verfahrenspfleger hat die rechtlichen Interessen des Betroffenen im Verfahren wahrzunehmen bzw. zur Geltung zu bringen. Anders als der Betreuer in dem jeweiligen Aufgabenkreis gemäß § 1902 BGB ist er jedoch nicht gesetzlicher Vertreter des Betroffenen.

Zwar räumt § 335 Abs. 2 FamFG dem Verfahrenspfleger eine Beschwerdebefugnis ein. Dabei handelt es sich aber um ein eigenes Beschwerderecht, das sich aus seinem Amt als Verfahrenspfleger ableitet. Die Vorschrift korrespondiert mit derjenigen des § 315 Abs. 2 FamFG, durch die dem Verfahrenspfleger die verfahrensrechtliche Rechtsstellung eines selbständigen Verfahrensbeteiligten eingeräumt wird. Eine im Namen der Betroffenen eingelegte Beschwerde ist daher unzulässig.

*BGH, Beschluss vom 14. August 2013 - XII ZB 270/13*

#### Zur Unterbringung

Voraussetzung der Genehmigung der Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 BGB ist, dass für den Betroffenen ein Betreuer gem. §§ 1896 ff. BGB bestellt und diesem die Kompetenz eingeräumt ist, im Namen des Betroffenen die Einwilligung in die Freiheitsentziehung zu erklären. Die Kompetenz zur Einwilligung in die Unterbringung muss dem Betreuer bei Umschreibung seines Aufgabenkreises ausdrücklich eingeräumt werden; im Fall des § 1906 Abs. 1 Nr. 2 BGB müssen etwa die Aufgabenkreise "Befugnis zur Unterbringung" oder "Aufenthalts-bestimmungsrecht" einerseits und "Gesundheitsfürsorge" andererseits zugewiesen sein.

*BGH, Beschluss vom 14. August 2013 - XII ZB 614/11*

#### Fast ein bisschen zum Schmunzeln:

zwei Entscheidungen zu § 4 Abs. 1 Satz 2 VBVG - **Vergütung**

Ein abgeschlossenes Fachschulstudium im Fachbereich "Organisation und Datenverarbeitung in der Ökonomie" an einer Fachschule vermittelt dem Absolventen keine besonderen Kenntnisse, die für die Führung einer Betreuung im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 VBVG nutzbar sind.

*LG Görlitz, Beschluss vom 17.09.2013, 2 T 110/13*

Die Ausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann/zur Sport- und Fitnesskauffrau vermittelt keine eine Erhöhung des Stundensatzes rechtfertigenden Kenntnisse, die für die Führung der Betreuung im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 VBVG nutzbar sind.

*LG Görlitz, Beschluss vom 29.08.2013, 2 T 95/13*

## Unterbringung und Zwangsbehandlung

Am 26.02.2013 trat das Gesetz zur Regelung der betreuungsrechtlichen Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Kraft. Die Rechtslage zur Zwangsbehandlung ist eng mit dem Unterbringungsrecht verknüpft, nachdem der Bundesgerichtshof in einer Grundlagenentscheidung deren ambulante Durchführung für unzulässig erklärte. Die Zulässigkeit einer ärztlichen Zwangsmaßnahme ist nun an das Vorliegen folgender Voraussetzungen geknüpft:

- Einwilligungsunfähigkeit und Behandlungsablehnung mit natürlichem Willen
- Überzeugungsversuch
- Abwendung eines erheblichen gesundheitlichen Schadens
- Nutzen-Risiko-Abwägung
- Erforderliche Genehmigungen

Im Frühjahr 2014 wird unsere Neuauflage des Buchs „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ erscheinen. Darin finden Sie auch einen Beitrag zur Zwangsbehandlung von Sybille M. Meier.

## Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts

Bei Enthaltung der SPD und gegen das Votum von Linksfraktion und Grünen hat der Bundestag am 27. Juni einen Gesetzentwurf der Grünen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht (17/12068) abgelehnt. Keine Mehrheit fand gegen das Votum der Opposition auch ein Antrag der SPD (17/12380), das Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen und Analphabeten zu verbessern. SPD und Grüne halten es für unvereinbar mit der Behindertenrechtskonvention, dass in Deutschland Menschen, für die ein rechtlicher Betreuer bestellt ist, sowie Menschen, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und die in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Daher sollten diese gesetzlichen Ausschlussstatbestände gestrichen werden. Die SPD wollte zudem Menschen mit Lese- und Schreibschwäche den Zugang zu Wahlen durch eine Neugestaltung der Stimmzettel vereinfachen. Eine Mehrheit der Experten plädierte bei der Anhörung dafür, den Anträgen zu folgen und das Wahlrecht im Sinne der beiden Fraktionen zu reformieren. Gegen die Stimmen von SPD, Grünen und Linken (im Fall des Antrags der Grünen bei Enthaltung der SPD) gaben der Innenausschuss (17/13809) sowie andere beteiligte Ausschüsse dennoch die Empfehlung an den Bundestag, die Anträge abzulehnen.

Quelle: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

## Gesetzentwurf zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde

Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde wurde am 28.08.2013 unterzeichnet und am 3.9.2013 im Bundesgesetzblatt I Nr. 53 (Seite 3393) verkündet.

Ziel des Gesetzes ist es, nicht erforderliche Betreuerbestellungen zu vermeiden. Umgesetzt werden soll dies über Änderungen des Verfahrensrechts (FamFG) und des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) durch eine stärkere Einbeziehung der Betreuungsbehörde in das Verfahren.

Die Kernpunkte des Gesetzes:

- Bislang hat das Gericht die Betreuungsbehörde vor der Betreuerbestellung und vor Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts anzuhören, "wenn es der Betroffene verlangt oder es der Sachaufklärung dient." Dieser Zusatz in § 279 II FamFG wird gestrichen. Die Anhörung der Behörde wird damit obligatorisch.
- Die Kriterien für den Bericht der Betreuungsbehörde werden gesetzlich festgelegt.
- Die Betreuungsbehörde soll Personen, bei denen eine Betreuerbestellung in Frage

kommt, ein Beratungsangebot unterbreiten, das ggf. auch die Vermittlung betreuungsvermeidender anderer Hilfen umfasst.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Ausführliche Infos z.B. unter <http://www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/berufsbetreuung/behoerden-und-vereine.html>

## Vergütungspauschale

In den vergangenen Wochen und Monaten haben der DCV, der SkF und der SKM, als Trägervertreter der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung sowie die Arbeitsstelle selbst, zahlreiche Schreiben und E-Mails von Betreuungsvereinen und Diözesanstellen zur finanziellen Situation der Betreuungsvereine bekommen. Das Thema war außerdem regelmäßig TOP der Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten. In Jahresgespräch der Kooperationspartner der Arbeitsstelle am 14. August 2013 wurde das Thema ausführlich erörtert. Alle Beteiligten sehen den Handlungsbedarf und haben beschlossen eine Stellungnahme zur Vergütung der beruflich geführten Betreuungen in die Politik zu geben. Diese befindet sich in der Endabstimmung. Außerdem werden wir auf Länderebene über die neu gegründeten Bund-Länder-Netzwerke der Caritasvertretungen und Fachverbände auf die Problematik der erheblich variierenden Landesförderungen der Querschnittsarbeit hinweisen und auf eine Verbesserung drängen.

Wir hoffen, dass sich auch die anderen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege unserer Initiative anschließen. Die Stellungnahme wird den Diözesanstellen und Betreuungsvereinen nach dem Abstimmungsprozess der beteiligten Verbände für ihre politische Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt.

## Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer

Die Entscheidung des Bundesfinanzhofes ist inzwischen rechtskräftig geworden. In seinem Gerichtsbescheid vom 25. April 2013 stellt der Bundesfinanzhof fest, dass die Umsatzsteuerfreiheit der Betreuervergütung bereits aus Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. G der Richtlinie 77/388/EWG und Art. 132 Abs. 1 Buchst. G Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) folgt. Auf Grundlage dieser Entscheidung kann in der Vergangenheit gezahlte Umsatzsteuer zurückverlangt werden, sofern die Steuer noch nicht rechtskräftig festgesetzt wurde. Eine Veröffentlichung im Bundessteuerblatt Teil II steht noch aus.

Quelle: BdB aktuell

## Studie zu Pflege und Betreuung von Transparency Deutschland

Am 13. August 2013 hat Transparency International Deutschland unter dem Titel „Transparenzmängel, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung“ eine sogenannte Schwachstellenanalyse veröffentlicht. Die von Transparency International Deutschland formulierten Kernforderungen in Bereich des Betreuungswesens lauten unter anderem:

- Stärkung der betreuungsgerichtlichen Kontrolle und Aufsicht durch erhöhte personelle Ressourcen
- Deckelung von Betreuungsfällen pro Betreuer/in
- Erfassung des Betreutenvermögens durch die Betreuungsgerichte

Die Analyse ist Ergebnis von Literaturrecherchen und 13 Experteninterviews, in der die Bereiche Pflege und rechtliche Betreuung in Verbindung gebracht werden.

Die Autorinnen der Studie gehen dabei offenbar von der These aus, dass durch die Entwicklung des selbstständigen Berufsbetreuers/in ein neuer Beruf entstanden ist, der auch

Formen von Interessenkonflikten berge und dadurch Möglichkeiten für Betrug und Korruption bietet. Daraus wird die Forderung abgeleitet, dass im Bereich Korruptionsprävention eine systematische Risikoanalyse erarbeitet werden müsse. Eine weitere Forderung steht in einer Aufarbeitung der "Betreuungskriminalität". Hierbei sollen "Deliktbilder, Täterstrategien, Kontexte und Begehungsformen der Betreuungskriminalität" erforscht werden.

Die Analyse des Betreuungswesens bleibt insgesamt sehr knapp gehalten und wenig belegt. Die Studie erweckt den Anschein, als verallgemeinere sie Einzelaussagen sehr stark, ohne dass eine wirkliche Analyse des Betreuungswesens und seiner bestehenden Probleme vorgenommen wird. Hier bleibt weiterhin der Bedarf nach mehr Forschung und einer dringenden Verbesserung der Datenlage offen.

Quelle: BtPrax Newsletter

## Weiterentwicklung des Betreuungsrechtes

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem erklärten Ziel, Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu erreichen und ihre umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern, steht auch das Betreuungsrecht immer wieder auf dem Prüfstand. So sind auch die Änderungen der Zwangsbehandlung und die neue Aufgabenstellung der Betreuungsbehörde auch auf diesem Hintergrund zu sehen. Auch innerhalb der verbandlichen Caritas diskutieren wir eine notwendige Weiterentwicklung und Präzisierung. Wie wird die volle Rechts- und Handlungsfähigkeiten von allen Menschen gesichert? Brauchen wir neue Assistenzmodelle? Bedarf es nicht einer Klarstellung, dass Rechtliche Betreuung in erster Linie Unterstützung und Hilfe und nur in letzter Konsequenz auch Stellvertretung bedeutet? Eine Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit Eckpunkte, die mit den Arbeitsergebnissen aus dem Arbeitsfeld Behindertenhilfe zusammengeführt werden und ein erster Schritt in Richtung Positionspapier werden können.

## Querschnittsarbeit - Ehrenamt

### Aufwandspauschale

#### **Erhöhung der Aufwandspauschale für Ehrenamtliche beschlossen**

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung am 5. Juli 2013 - wie angekündigt - den im Vermittlungsausschuss erarbeiteten Kompromissvorschlag zum Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz bestätigt.

Damit wird der Höchstsatz der Zeugenentschädigung von derzeit noch 17 Euro auf 21 Euro erhöht. Hieran orientiert sich die Aufwandsentschädigung des § 1835a BGB (sog. Ehrenamtspauschale) für ehrenamtliche tätige Betreuerinnen und Betreuer. Diese errechnet sich aus dem 19-fachen dieses Höchstsatzes der Zeugenentschädigung für Verdienstausfall (§ 22 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz).

Die Höhe der Pauschale beträgt mit dem Inkrafttreten des 2. KostRModG ab 01.08.2013 jährlich 399,- € (zuvor 323,- €). Dabei ist das Fälligkeitsdatum der Aufwandspauschale maßgebend und orientiert sich an dem Stichtag. Das heißt die Aufwandspauschalen, die bereits vor dem 01.08.2013 fällig werden, aber erst nach dem Datum eingereicht sind, werden nach der zuvor geltenden Pauschale berechnet.

## Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Engagement macht stark!" – unter diesem Motto veranstaltete das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vom 10. bis 21. September 2013 zum neunten Mal

die Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Nähere Informationen unter [www.engagement-macht-stark.de](http://www.engagement-macht-stark.de)

## Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in BaWü

Mit der Zahl der rechtlich betreuten Menschen in Baden-Württemberg steigt auch der Bedarf an Betreuerinnen und Betreuern. Mehr als 60.000 Ehrenamtliche unterstützen andere bei der Bewältigung rechtlicher Angelegenheiten, etwa in Fragen der Gesundheitsorge, beim Abschluss eines Pflegevertrags oder im Kontakt mit Versicherungen. „Nur dank der Einsatzfreude und Tatkraft dieser Bürgerinnen und Bürger ist die schwierige Aufgabe der rechtlichen Betreuung in unserem Land zu erfüllen“, sagte Justizminister Rainer Stichelberger beim Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am 18. Oktober 2013 in Stuttgart. Sozialministerin Katrin Altpeter betonte: „Ehrenamtliches Engagement hält die Gesellschaft zusammen. Vieles kann der Staat alleine nicht leisten, Menschlichkeit und Solidarität zeigen sich im Ehrenamt.“ Für das Betreuungswesen sei es der tragende Pfeiler.

„Indem Menschen freiwillig und ohne Bezahlung ein Stück Verantwortung mittragen, ermöglichen sie anderen ein selbstbestimmteres Leben“, erklärte der Justizminister. Dieses Engagement sei unbezahlbar - die Aufwandspauschale könne auch nach deren Anhebung auf 399 Euro jährlich bloß eine Anerkennung sein.

Die Sozialministerin wies darauf hin, dass ehrenamtliche Betreuung vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt sei: „Eine berufliche Betreuung gegen Entgelt soll nur dann eingerichtet werden, wenn keine ehrenamtliche Betreuung zur Verfügung steht.“ Unterstützung erhielten die Ehrenamtlichen von den Betreuungsvereinen. Dafür würden die Vereine vom Land finanziell gefördert. Weitere Informationen: Beim Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer kommen rund 200 Ehrenamtliche, Vertreter der Betreuungsgerichte, der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine in Stuttgart zusammen. Bei Vorträgen und in Gesprächsgruppen haben sie Gelegenheit, sich zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen. Veranstaltet wird der Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer vom Justizministerium, dem Sozialministerium, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg.

Quelle: PM [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de)

## Projekte im Arbeitsfeld

### Projekt Online-Beratung

Die Online-Beratung ist seit 1. August 2013 tatsächlich online. Begonnen haben wir mit 35 Vereinen/Beratungsstellen. Inzwischen sind es 44 (teilweise virtuelle) Beratungsstellen mit 123 BeraterInnen. Und es werden laufend mehr. Die letzte, über die Glücksspirale finanzierte, Schulung findet am 11./12. November 2013 statt. Ich gehe davon aus, dass wir zum Beginn des Jahres 2014 mit ca. 150 BeraterInnen im Netz sind. Einen herzlichen Dank an alle, die sich engagieren. Ein besonderer Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen in der sogenannten Weißen-Flecken-Beratung, die dafür sorgen, dass keine Anfrage in Deutschland „ins Leere läuft“. Als Ressort-Admin kann ich erkennen, dass bisher insgesamt 117 Anmeldungen bzw. Anfragen eingegangen sind und 259 Nachrichten geschrieben wurden. Wir führen eine Statistik zu Alter, Geschlecht und Personenkreis und ein Monitoring zu den inhaltlichen Themen: was wird am meisten nachgefragt? Zu welchen Themen wird beraten?

Die Projektbegleitgruppe bereitet derzeit einen Fachtag für alle BeraterInnen für den 13. Mai 2014 in Köln vor. Der wird Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bieten und alle bis dahin aufkommenden Fragen (hoffentlich) beantworten.

Die niedrigschwellige Form der Online-Beratung unterstützt unsere Ziele der Öffentlichkeitsarbeit. Sie steigert den Bekanntheitsgrad, weil sie einer großen Bevölkerungsgruppe zur Verfügung steht und fördert ein positives Image dieses Arbeitsfeldes. Regelmäßige Informationen über den Fortgang des Projektes finden Sie auch im Internet. [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Online-Beratung bietet eine gute Möglichkeit, andere Wege der Öffentlichkeitsarbeit zu gehen und eine große Zielgruppe zu erreichen. Die Betreuungsvereine können dazubeitragen, dass dieses Angebot bekannter wird, in dem sie die Werbekarten in ihren Veranstaltungen verteilen und vor allem dadurch, dass sie das Portal der Online-Beratung mit ihrer Homepage verlinken. Je mehr das machen, umso höher kommt die Online-Beratung bei Google nach oben.

Das Gleiche gilt übrigens auch für unsere Internetseite [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de). Bitte verlinken Sie diese mit Ihrer Homepage!

## Info-Film Rechtliche Betreuung

Auch hier der Hinweis: nutzen Sie den Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage. Viele Vereine nutzen bereits die DVD oder haben den Download bestellt, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Eine Einstellung auf Youtube ist urheberrechtlich nicht gestattet. Bei den DVD-Bestellungen gibt es übrigens zahlreiche Bestellungen von Vereinen außerhalb der verbandlichen Caritas. Bestellungen über [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de) oder an [dannhaeuser@skmev.de](mailto:dannhaeuser@skmev.de)

## Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Im Frühjahr 2014 erscheint eine Neuauflage unsere Buches „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Die Schwörter wurden überarbeitet und einige neue Stichwörter, z.B. Pfändungsschutz, Zwangsbehandlung und Persönliches Budget hinzugefügt. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch erscheint in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag.

## Verbandsinformationen

### Umzug der SKM-Bundesgeschäftsstelle

Mit dem Umzug der SKM-Bundesgeschäftsstelle zieht auch die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM nach Düsseldorf. Neue Anschrift und Tel. ab Mitte Dezember 2013: Sternstraße 71-73, 40479 Düsseldorf, Tel.: E-Mail-Adresse bleibt bestehen.

### Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die 8. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten in den Diözesen findet am 18./19. März 2014 in Fulda statt. Schwerpunktthemen sind die

nachhaltige Sicherung der Online-Beratung und eine Koordinierung politischer Aktivitäten zur Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine. Außerdem haben wir mit Dr. Thorsten Hinz den Geschäftsführer des CBP - Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie - zu Gast.

## Statistik 2013

Die neuen Fragebogen zur Statistik 2013 gehen Ende Dezember per Mail an die Betreuungsvereine. Ich bitte wieder um zahlreiche Beteiligung. Eine echte Aussagekraft kann nur erzielt werden, wenn sich alle beteiligen. Ich nutze die Ergebnisse bei der verbandspolitischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit.

## Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Das nächste Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen findet vom 8.-10. April 2014 im Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen statt. Es sind noch einige wenige Plätze frei. Anmeldeschluss ist der 10.02.2014. Die Ausschreibung finden Sie auf [www.kath-betreuungsvereine.de](http://www.kath-betreuungsvereine.de)

## Aus den Regionen

### Diözese Freiburg

Der 10. Fachtag "Querschnittsarbeit" in Kooperation zwischen dem KVJS und dem SKM-Diözesanverein Freiburg findet am 09.07.2013 von 10.30 - 15.30 Uhr im GENO-Haus in Stuttgart.

### Diözese Osnabrück

Klaus Jacobs, SKM-Diözesanverein Osnabrück übernimmt weitere Aufgaben Bereich Rechtliche Betreuung im DiCV Osnabrück.

### Diözese Eichstätt

Michael Deffner ist der neue Sprecher des AK Rechtliche Betreuungen in der Diözese Eichstätt. Er löst damit Anja Tiede ab, die das jahrelang gemacht hat.

### Diözese Aachen

Auf Initiative des DiCV Aachen besuchte der familienpolitische Sprecher der CDU im Landtag NRW Bernhard Tenhumberg einen Tag lang verschiedene Einrichtungen der Caritas in Krefeld. Dabei besuchte er auch den SKM Krefeld. Bei dem Gespräch ging es um die Querschnittsfinanzierung der Betreuungsvereine, die für die Sicherung der Betreuung von großer Bedeutung ist. Herr Tenhumberg sagte zu, sich für eine stabilere Finanzierung der Querschnittsarbeit einzusetzen. Er schlug vor, eine Finanzierung adäquat zur Inso-Finanzierung aufzustellen: Pro 100000 Einwohner eine halbe Stelle Querschnitt pauschal sowie eine an den vorgelegten Zahlen orientierte Leistungsprämie. Es ist jetzt sicherlich notwendig, auf der Landesebene nachzubohren!

Quelle: Mitteilung des SKM Krefeld

## An der Schnittstelle

### Vormundschaftsrecht

Die Arbeitsgruppe Vormundschaft der verbandlichen Caritas unter Federführung von Jaqueline Kauermann-Walter, SkF Zentrale, hat in diesem Jahr wieder ihr Arbeit aufgenommen. Themen der Gespräche und Beratungen sind die Entwicklung von Mindeststandards und Leitlinien für die Führung von Vormundschaften im Verein, sowie eine mögliche Weiterentwicklung des Vormundschaftsrechts. Dabei spielt auch die Refinanzierung der Arbeit eine wichtige Rolle. TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe sind: Barbara Dannhäuser (SKM), Eva Eberwein (KJF), Edda Elmayer (KJF), Jaqueline Kauermann-Walter (SkF), Ariane Kunze (LCV Bayern), Antje Markfort (DCV – Berliner Büro), Alexandra Myhsok (SKF Landesverband Bayern), Marianne Schmidle (DCV).

Die Zeitschrift DAS JUGENDAMT veröffentlicht in Heft 5/2013 einen Artikel von Henriette Katzenstein „Vormund/in in Kontakt zum Kind zwischen Einzelfallorientierung und „Regelfall““  
[www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

Als Orientierung für seine Mitglieder hat der BdB Qualitätskriterien für die Führung von Vormundschaften entwickelt. [www.bdb-ev.de/207\\_Berufliche\\_Grundlagen.php](http://www.bdb-ev.de/207_Berufliche_Grundlagen.php)

### Patientenverfügung

#### Entscheidungshilfen

Die Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen hat eine Entscheidungshilfe für Menschen entwickelt, die vor schwierigen Entscheidungen stehen, die ihre Gesundheit oder ihr soziales Leben betreffen. Diese soll dabei helfen, sich über persönlichen Bedürfnisse klar zu werden, die nächsten Schritte zu planen, Fortschritte zu dokumentieren und anderen an der Entscheidung beteiligten Menschen die eigene Sicht zu vermitteln. Die Entscheidungshilfe ersetzt keine professionelle Beratung. Sie hilft bei der Vorbereitung, bevor man mit Fachleuten und Angehörigen die verschiedenen Möglichkeiten besprechen. Diese umfasst vier Schritte: Um welche Entscheidung geht es? Welche Möglichkeiten haben Sie? Wer kann Sie unterstützen? Was benötigen Sie für die Entscheidung? Was fehlt Ihnen noch für die Entscheidung?

Die Entscheidungshilfe ist als interaktives PDF-Formular auf der Homepage der Stiftung unter [www.gesundheitsinformation.de/entscheidungshilfe.590.de.html](http://www.gesundheitsinformation.de/entscheidungshilfe.590.de.html) folgendem Link abrufbar:

### Behindertenhilfe

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat die Expertise "Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen" veröffentlicht. Zielgruppe war u.a. auch Menschen mit Behinderungen in Werkstätten (WfbM). Die beauftragten Wissenschaftler/-innen empfehlen im Rahmen der Expertise u.a. eine Neufassung des Schwerbehindertenbegriffs, die Entwicklung eines Index for Inclusion für die Arbeitswelt und die Förderung eines einheitlichen Disability Managements. Die Expertise finden Sie unter:

[www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertise\\_Zugang\\_zum\\_Arbeitsmarkt.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertise_Zugang_zum_Arbeitsmarkt.html)

Quelle: [www.der-paritätische.de](http://www.der-paritätische.de)

## 2. CBP-Kongress

### Miteinander sein - die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie heute

03. - 05.06.2014 in Schwäbisch Gemünd. Experten, Politiker, Selbsthilfe- und Angehörigenvertreter nehmen gemeinsam mit den Teilnehmenden die UN-Behindertenrechtskonvention in den Blick und diskutieren die damit einhergehenden Chancen, Schwierigkeiten und Herausforderungen für die Caritas Angebote in Behindertenhilfe und Psychiatrie. [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

## UN-Behindertenrechtskonvention

### Monitoring-Stelle fordert qualifizierte Menschenrechtsbildung

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen will, dass Menschen mit Behinderungen die Menschenrechte in ihrer Gesamtheit gleichberechtigt mit anderen zuteil werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn in der Gesellschaft ein entsprechendes Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen besteht - für ihre Rechte, ihre Würde, ihre Fähigkeiten. Die Behindertenrechtskonvention geht aber weit darüber hinaus, Behinderung allein an (vermeintlichen) Beeinträchtigungen fest zu machen. Eine ihrer großen Leistungen besteht darin, dass sie einen defizitzentrierten und am Individuum orientierten Behinderungsbegriff, bei dem immer auch ein Machtgefälle mitschwingt, erweitert hat: Behinderung ist eben nicht allein die Beeinträchtigung einer Person, sondern sie entsteht darüber hinaus "aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren", wie es in der Präambel heißt. Konsequenterweise beschäftigt sich ein Artikel der Konvention - Artikel 8 - mit der staatlichen Verpflichtung zur Bewusstseinsbildung in der gesamten Gesellschaft. Hierauf nimmt die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention Bezug, wenn sie im Rahmen einer aktuellen Veröffentlichung qualifizierte Fortbildungsprogramme zur Bewusstseinsbildung fordert - Menschenrechtsbildung, kurz gesagt. Nicht zuletzt bei staatlichen Stellen, in der Verwaltung und Gerichtsbarkeit, sei "weiterhin großer Fortbildungsbedarf in Sachen UN-Behindertenrechtskonvention zu erkennen", konstatiert Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle. Es seien "Vorurteile und stereotype Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen, die die Umsetzung von Inklusion behindern", so Aichele weiter. Aber auch im nichtstaatlichen Bereich, wie etwa im Betreuungswesen, sei es zur Umsetzung einer konventionskonformen Praxis geboten, den grundsätzlichen Vorrang von unterstützter Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit bei den Akteuren weiter bekannt und bewusst zu machen. *Quelle: btprax newsletter*

## Persönliches Budget

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Prognos AG im Jahr 2010 mit der Durchführung einer Untersuchung zur Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets beauftragt. Durch umfangreiche Informations- und Datenerhebungen sowohl bei den Leistungsträgern und -anbietern, als auch bei Nutzerinnen und Nutzern des Persönlichen Budgets, werden Hintergründe der Beanspruchung dieser Leistungsform sowie Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für ihre Verbreitung in der Zielgruppe identifiziert. Der Endbericht wurde nunmehr veröffentlicht.

## Krankenversicherung

### Erlass von Beitragsschulden in der Krankenversicherung

Der Deutsche Bundestag hat Mitte Juni das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde der Säumniszuschlag bei Beitragsschulden für freiwillig Versicherte und sog. nachrangig Versicherungspflichtige\* von fünf Prozent auf ein Prozent gesenkt. Bei nachrangig versicherungspflichtigen Personen sind in den Jahren seit Einführung der Versicherungspflicht (April 2007) zum Teil hohe Beitragsschulden aufgelaufen. Dies hat seine Ursache darin, dass unabhängig vom Zeitpunkt der Meldung beim Versicherer die Beiträge rückwirkend bis April 2007 fällig wurden. Die vor diesem Hintergrund entstandenen Beitragsschulden zwischen Eintritt der Versicherungspflicht und Meldung zur Feststellung der Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung werden erlassen. Dies gilt ebenso für Personen, die sich bis zum 31. Dezember diesen Jahres noch bei der Krankenkasse melden. Außerdem werden freiwillig und nachrangig versicherten Mitgliedern die Schulden aus dem erhöhten Säumniszuschlag erlassen. Ein gemeinsames Verfahren der gesetzlichen Krankenversicherungen zur Abwicklung der gesetzlichen Bestimmungen soll noch festgelegt werden. In der privaten Krankenversicherung wird ein Notlagentarif eingeführt in den alle Versicherten - auch rückwirkend - überführt werden, deren Vertrag auf Grund von Beitragsrückständen ruhend gestellt wurde. Hierdurch soll eine deutliche Reduzierung der Beitragsschulden bewirkt werden. Der Notlagentarif beinhaltet Leistungen zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft, wie es demnächst im Versicherungsaufsichtsgesetz heißt.

Schließlich wird im Bereich der privaten Krankenversicherung bis zum 31.12.2013 kein Prämienzuschlag\*\* erhoben, wenn bislang nicht versicherte Personen einen Versicherungsvertrag abschließen. Noch ausstehende Prämienzuschläge aus Altverträgen werden ebenfalls erlassen.

Aus den dargestellten Neuerungen kann sich für Betreute ggf. eine veränderte Schuldenlage ergeben.

\* Personen, die zuletzt gesetzlich krankenversichert waren oder bisher nicht krankenversichert waren und keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben (§ 5 I Nr. 13 SGB V).

\*\* Der Prämienzuschlag wird erhoben, wenn mehr als einen Monat nach Entstehung der Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung (Januar 2009) ein Vertrag abgeschlossen wird.

Quelle: BtPrax Newsletter

## Kooperationen – andere Verbände

### BAGFW

Am 10. Oktober 2013 fand die 3. gemeinsame Fachtagung der BAGFW für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung in Kassel statt. Der Titel der Tagung: „Vom Betreuungsverein zum Kompetenzzentrum“ versprach eine Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen der Betreuungsvereine. Nach einem Vortrag von Prof. Dr. Reiner Adler, Fachhochschule Jena, „Betreuungsvereine 2030 – von der Randerscheinung zum Prototyp“ bestand am Nachmittag die Möglichkeit sich in einem World-Café mit verschiedenen Aspekten der Arbeit im Betreuungsverein zu beschäftigen. Die Ergebnisse mündeten in eine Erklärung der BAGFW, die derzeit von den ReferentInnen vorbereitet wird und für die politische Arbeit genutzt werden soll. Die Dokumentation finden Sie in Kürze unter [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de)

## BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die nächste Mitgliederkonferenz (Herbstkonferenz) findet am 04./05. November 2013 in Nürnberg statt. Besondere thematische Schwerpunkte gibt es diesmal nicht. Jedoch werden die Ergebnisse des AK Finanzierung, der Veranstaltung „BuKo-im-Gespräch am 24.04.2013“, und die Zwischenergebnisse aus dem Kasseler Forum Inhalt der Beratungen sein.

## BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Unter dem Titel "Betrifft: Betreuung" erscheinen in loser Folge Informationen und Dokumentationen aus der Arbeit des BGT e.V. Die letzte Veröffentlichung dokumentiert den 13. Betreuungsgerichtstag vom 12.-14. November 2013 „20 Jahre Betreuungsrecht - da geht noch mehr! Selbstbestimmung achten - Selbstständigkeit fördern!“ Die nächsten regionalen BGTs finden Sie unter der Rubrik Veranstaltungen.

## BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Die neue Ausgabe des vom BdB herausgegebenen Fachmagazins „kompass“ ist erschienen. Schwerpunktthema ist der Werdenfelser Weg, eine Methode zur Reduzierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege. In verschiedenen Beiträgen beschäftigen sich Autor/innen mit den Auswirkungen auf die rechtliche Betreuung, Initiatoren und Kritiker kommen in einem Streitgespräch zu Wort, und eine Heimleitung berichtet über ihre Erfahrungen.

## BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Der BVfB veranstaltet am 15./16. November 2013 im Tagungszentrum Erkner den 4. Tag des freien Berufsbetreuers. Schwerpunktthema: Ressourcenkrise im Betreuungssystem – mehr Zeit für Betreuung, Alternativen zur Betreuung.

Übrigens: der BVfB hat einen neuen Vorsitzenden: Walter Klitschka.

Weitere Informationen unter [www.bvfbev.de](http://www.bvfbev.de)

## Deutscher Verein

Der Deutsche Verein bietet am 23. November 2013 einen Fachtag Betreuungsrecht in Heidelberg an. Im Mittelpunkt dieses Fachtages stehen aktuelle Themen, Fragen und Herausforderungen, die sich aus der Praxis der rechtlichen Betreuung und der Situation betreuter Menschen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben. Insbesondere werden die anstehenden Veränderungen erörtert, die das für den 1. Juni 2013 geplante Inkrafttreten eines Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde mit sich bringen wird. Die Fachveranstaltung dient auch als Forum, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich über gute Praxis auszutauschen und weitere Entwicklungen zu steuern. Weitere Informationen unter <http://www.deutscher-verein.de/03-events/2013/gruppe4/f-4405-13/>

## Verbandetreffen „Kasseler Forum“

Die regelmäßigen Gespräche mit den im Betreuungswesen tätigen Verbänden haben sich den Namen „Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen“ gegeben. Beim letzten Treffen im September 2013 wurden die Diskussionsstände der Verbände für eine mögliche

Weiterentwicklung des Betreuungsrechts vorgestellt. In einer Synopse wurden die Unterschiede zu möglichen Assistenzmodellen, zur Entscheidungsfähigkeit/Stellvertretung, zu Rechtsaufsicht/Rechtsschutz und zu Qualitätsanforderungen festgehalten. Die sich daraus ergebenden Fragestellungen werden im Dezember 2013 auf einem Fachtag zusammen mit Jörg Holke, Aktion Psychisch Kranke e.V. und Dr. Bernd Schulte, Sozialrechtler diskutiert. Ich nehme für die AG Betreuungsrecht der BAGFW regelmäßig an den Gesprächen teil.

## Veranstaltungen

### Fachtagungen / Veranstaltungen

#### **BAGSO-Fachtagung „An die Zukunft denken“**

12./13. November 2013 in Bonn-Bad Godesberg dabei Podiumsdiskussion  
„Information, Beratung, Schulung – gute Angebote und wie werden sie genutzt?“  
(Hier werde ich dabei sein und z.B. auf das neue Beratungsangebot der Online-Beratung hinweisen können)

#### **Demenz in der Praxis von rechtlichen Betreuer/innen - Fachtagung**

Veranstalter: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. in Kooperation mit dem BdB  
18.11.2013 in Kassel

#### **27. Westdeutscher BGT**

18. Februar 2014 in Bochum

#### **Suchtfragen**

BGT – Tagung – gemeinsame Veranstaltung mit der Gesellschaft für Soziale Psychiatrie  
6. März 2014 in Nürnberg

#### **10. Badischer BGT**

11. April 2014 in Freiburg

#### **14. Bundes-BGT**

20.-22. November 2014 in Erkner

### Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

#### **Der Umgang mit psychotisch erkrankten Betreuten**

04.02.2014 KSI, Bad Honnef

Referent: Prof. Klaus Gérard Nouvertné, Diplom-Psychologe, psychologischer Psychotherapeut

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

#### **Die Sozialhilfe SGB XII**

06.02.2014 KSI, Bad Honnef

Referentin: Sybille M. Meier, Rechtsanwältin, bzw. Annika Kiep, Rechtsanwältin

Veranstalter: Weinsberger Forum [www.weinsberger-forum.de](http://www.weinsberger-forum.de)

### **Die Borderline-Störung**

14./15.02.2014, Bremen

Referent: Dr. med. Ewald Rahn

Veranstalter: DGSP e.V. [www.psychiatrie.de/dgsp](http://www.psychiatrie.de/dgsp)

### **Psychiatrie kompakt**

#### **Psychische Erkrankungen im Überblick**

25.02.2014, München

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Schwarzer

Veranstalter: SKF Landesverband Bayern [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de)

### **Digitaler Werkzeugkasten -**

#### **wie kann man Netzwerke und Online-Tools in der rechtlichen Betreuung einsetzen?**

11.03.2014, Gültstein

Referent: Michael Weis, Tuttlingen

Veranstalter: KVJS Stuttgart [www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html](http://www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html)

### **Datenschutz in sozialen Einrichtungen**

11.-12.03.2014 in Erfurt und 07.-08.10.2014 in Bergisch-Gladbach

Referent: Dirk-Michael Mülot

Veranstalter: FAK DCV [www.fak-caritas.de](http://www.fak-caritas.de)

### **Seelische Krise und Aggressivität – der professionelle Umgang mit Gewalt und Zwang**

21./22.03.2014 in Berlin (Erkner)

Referenten: André Nienaber, Christian Zechert

Veranstalter: DGSP e.V. [www.psychiatrie.de/dgsp](http://www.psychiatrie.de/dgsp)

### **Erbrecht für Betreuer, Vormund und Pfleger**

Vertiefungsseminar

10.04.2014, München

Referent: Reinold Spanl, Rechtspfleger a.D.

Veranstalter: SKF Landesverband Bayern [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de)

### **"Ich hab' was zu sagen" – Vorträge optimieren**

#### **Vortragsgestaltung im Arbeitsfeld rechtliche Betreuung**

28.05.14 Gültstein

Referent: Tom Hegermann, Barbara Dannhäuser

Veranstalter: KVJS Stuttgart [www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html](http://www.kvjs.de/fortbildung/betreuungsrecht.html)

### **Datenschutz in der Beratung**

24.-25.06.2014 in Frankfurt/M.

Veranstalter: FAK DCV [www.fak-caritas.de](http://www.fak-caritas.de)

## Materialien

### Broschüren

#### **Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer**

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SKF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand. Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband

[www.skmev.de](http://www.skmev.de) .

## **Was ist eine Demenz?"- Broschüre in leichter Sprache veröffentlicht**

Eine Broschüre in leichter Sprache zur Frage „Was ist eine Demenz?“ hat die Demenz Support Stuttgart gGmbH in Kooperation mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht. Die Broschüre wendet sich an Menschen, die mit Demenzkranken in Berührung kommen und zum Verständnis auf leichte Sprache angewiesen sind.

## **Bericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen – Teilhabebericht**

Zu bestellen: Bundesanzeigerverlag Bestellnummer: 171714476, € 15,00 inkl. MwSt.

## **Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung**

Hier diesmal ein paar Links zum Thema Supervision, Beratung und Coaching

[www.dgsv.de](http://www.dgsv.de)

Deutsche Gesellschaft für Supervision

[www.gruppendynamik-dagg.de](http://www.gruppendynamik-dagg.de)

Deutsche Gesellschaft für Gruppendynamik und Organisationsdynamik

[www.dbvc.de](http://www.dbvc.de)

Deutscher Bundesverband Coaching e.V.

[www.dachverband-beratung.de](http://www.dachverband-beratung.de)

Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V.

[www.forum-beratung.de](http://www.forum-beratung.de)

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung

## **Literaturhinweise / Medienhinweise**

### **Studienbuch Betreuungsrecht**

Rechtliche Grundlagen - Fälle mit Lösungen

Fröschle

Bundesanzeigerverlag

### **Handbuch Elterliche Sorge und Umgang**

Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte

Prenzlow, Reinhard (Hrsg.)

Bundesanzeigerverlag

### **Perspektiven und Reform des Erwachsenenschutzes**

11. Göttinger Workshop zum Familienrecht 2012

Coester-Waltjen, Lipp, Schumann, Veit (Hrg)

Göttinger Juristische Schriften, Band 14, Göttingen 2013

### **Soziale Diagnose in der Betreuungspraxis**

Ein Leitfaden für den Sozialbericht in der Betreuungsbehörde

Röh, Ansen

Bundesanzeigerverlag

*in Vorbereitung*

**Praxishandbuch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**  
Rechtsgrundlagen - Gestaltung – Einsatz  
Ramstetter, Hecker  
Bundesanzeigerverlag

*in Vorbereitung*

## Zeitschriften

### **btprax**

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung  
Bundesanzeigerverlag [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

### **kompas**

Fachmagazin des BdB; erscheint zweimal jährlich (April und Oktober) im Balance Verlag und kann zu einem Preis von 30,00 Euro/Jahr abonniert werden. [www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de)

### **DAS JUGENDAMT**

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

## Interessante Newsletter

**Betreuungsrechtliche Praxis** - Newsletter der Btprax [www.btprax.de](http://www.btprax.de)

**BGT Newsletter** - des Betreuungsgerichtstag e.V. [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

**Theologie und Ethik** – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV [alexis.fritz@caritas.de](mailto:alexis.fritz@caritas.de)

**Newsletter Betreuungsrecht** - <http://www.ethik-in-der-praxis.de/betreuungsrecht/newsletter-betreuungsrecht/>

### **newsletter@harald-thome.de**

Newsletter über neue, das Sozialrecht betreffende Entwicklungen und Entscheidungen für Rechtsanwender und –nutzer von Harald Thome, Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht  
<http://www.harald-thome.de/newsletter.html>

### **Newsletter "Gemeinsam wirken"**

Informationen rund ums Netzwerken verschiedener Akteure  
Hrg. Verein 3WIN e.V. Institut für Bürgergesellschaft [www.3win-institut.de](http://www.3win-institut.de)  
<http://gemeinsam-wirken.de/aktueller-newsletter>

## Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes Februar 2014



### **IMPRESSUM:**

**SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V**  
Blumenstraße 20, 50670 Köln

**Telefon:** 0221 913 928-6

**E-Mail:** [skm@skmev.de](mailto:skm@skmev.de)

**Telefax:** 0221 913 928-88

**Internet:** [www.skmev.de](http://www.skmev.de)

### **Redaktion: Barbara Dannhäuser**

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

#### Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

#### Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.